

## **Ausstellungsbedingungen**

### **Hauptsonderschau der Schlesischen Kropftauben 2022**

am 5. und 6.11.2022 in Klein-Umstadt in der Ausstellungshalle des KZV Klein-Umstadt 1948 e.V.

**Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom KZV Klein-Umstadt durchgeführt und findet auf der Zuchtanlage statt. Ausstellungsleiter ist Bernd May

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

#### **Ausstellungsdaten:**

Einlieferung: 3.11.2022 von 14.00 Uhr -21.00 Uhr

Bewertung: 4.11.2022

Schaueröffnung: 4.11.2022 19:30 Uhr

Besuchszeiten: 5.11.2022 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

6.11.2022 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Tierausgabe: Sonntags 6.11.2022 ab 13 Uhr

**Meldung bitte an:** Bernd May, Heinrich-Möser-Straße 18, 64823 Groß-Umstadt, Tel. 0172-6884254

E-Mail: bmay07@t-online.de

### **Meldeschluss ist der 9.10.2022**

**Standgeldzahlung:** Das Standgeld wird beim Einsetzen bezahlt

**Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen ein Ehrenpreis a 8€ + zwei Zuschlagspreise a 4€ (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Es wird je Preisrichter noch 1 Schlesierband und 1 Ehrenteller vergeben, sowie die Leistungspreise des Sondervereins und alle gestifteten Preise

**Anlieferung:** Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.

**Tierverkauf:** Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 15% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers

#### **Datenschutz**

Mit der Unterschrift auf dem A-Bogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog zu, insbesondere Name, Anschrift und Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage des SV kann der Katalog mit den Namen und den Ausstellungsergebnissen veröffentlicht werden.

**Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten des Ausstellungsleitung werden 30€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung auf den Käfigen zu nehmen.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

**Druckfehler:** Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde-bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

#### **Nachweis:**

Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen maßgebend.

**Eine Impfbescheinigung (gegen Paramixovirose) ist erforderlich!**

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

**Die Registriernummer** ist auf der Anmeldung anzugeben

**Es gibt eine Verkaufsbörse** hier beträgt das Standgeld pro Käfignummer 2€, pro Käfig ist nur ein Tier zugelassen, die Vermittlung der Tiere obliegt dem Besitzer. Hier gibt es einen Extra A Bogen für die Verkaufsbörse, um abschätzen zu können wie viele Käfige benötigt werden. \_

**Reklamationen:** Reklamationen müssen bis spätestens 31.01.2023 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

**Mit freundlichen Züchtergrüßen**  
**KZV Klein-Umstadt**